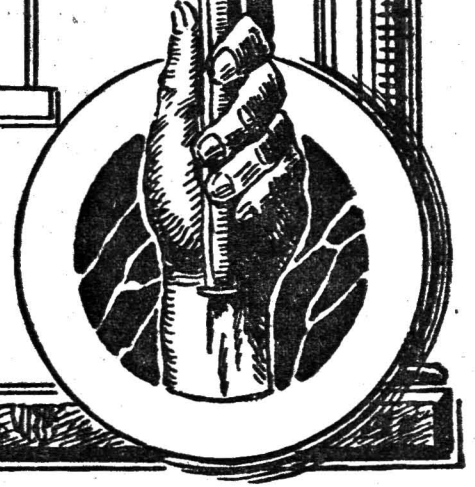
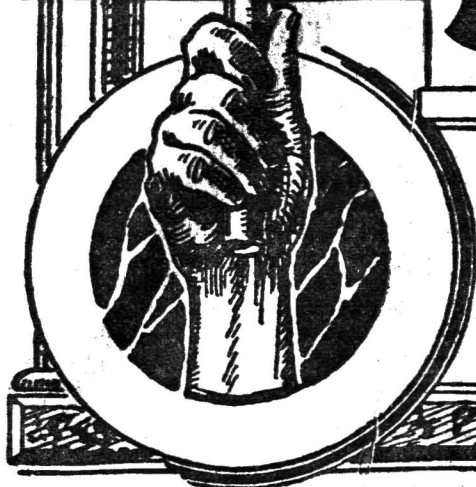


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.
Telephon Nr. 5044.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Beizeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 44.

Sonnabend, den 4. November 1905.

9. Jahrgang.

Zur Beachtung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß immer wieder Streiks beschlossen werden, ohne vor Inzenerierung derselben um die Sanktion beim Vorstand einzukommen. Es sei betont, daß der Zentralvorstand jegliche finanzielle Unterstützung solcher Streiks ablehnt. Wo soll das hinaus, wenn heute diese Filiale in einen Abwehrstreik tritt, morgen wieder drei oder vier andere, ohne der Organisationsleitung darüber zuvor auch nur ein Wort zu berichten. Solche Eigenmächtigkeiten müssen vermieden werden. Wird unser Hinweis nicht beachtet, so haben die Betroffenen die Konsequenzen ihrer Handlungsweise selbst zu tragen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Plauen (Vogtland). Die Sandsteinmehrer bei der Firma Schreiber stehen seit dem 28. Oktober im Streik. Der Polier Faltsch hat die Steinmehrer in der unerhörtesten gräßlichsten Weise zu schikanieren verübt.

Brandis bei Leipzig. Der Granitindustrielle Preißer hat fünf Pfeiler wegen Arbeitsmangel gekündigt, und dabei die bei der Heuer im Frühjahr stattgefundenen erfolgreichen Lohnbewegung in die Kommission gewählten Kollegen besonders wohlwollend berücksichtigt.

Karlsruhe. Bei der Firma Rapp u. Müller wurde unsere Lohnkommission gemahnt. Jeder organisierte Steinarbeiter meidet eine solche Firma. Die zurechtfindenden Sandsteinmehrer haben sich erst beim Kassierer zu melden.

Kappelrodt (Baden). Der Streik der Granitarbeiter dauert unverändert fort. Es kommen noch 50 Streikende in Frage, indem über 200 Kollegen abgereist sind.

Broterode. Die Plätze Rögler und Randig sind gesperrt wegen Lohnreduzierung.

Blantenburg. Der Streik ist zugunsten der Kollegen beendet.

Koburg. Die Granitsteinmehrer bei der Firma Erhard stehen im Streik.

Wittenberg. Zugang von Marmorarbeitern nach Wittenberg ist streng fernzuhalten.

Stockholm. Es wird ersucht, jeden Zugang von Marmorarbeitern nach Schweden zu vermeiden, da speziell in Stockholm versucht wird, die Löhne herunterzuschrauben. Die Konjunktur in der Steinindustrie ist eine sehr gedrückte. Für etwaige reisefähige Berufskollegen diene dies zur Beachtung.

Der „gerechte“ Lohn.

Leuten, die die kapitalistische Gesellschaft grundsätzlich anerkennen und sich doch ein arbeiterfreundliches und zugleich frommes Mäntelchen umhängen wollen, muß die Frage, welcher Lohn ein „gerechter“, viel Kopfzerbrechen machen. Merikalersicht ist denn auch schon manches versucht worden, um hinter das Geheimnis des „gerechten“ Lohnes in der heutigen Wirtschaftsordnung zu kommen. Der Erfolg dieser Bemühungen war, wie das für den lassenbewußten Arbeiter selbstverständlich, nun der, daß man das kapitalistische Lohngesetz, wonach die Lohnhöhe sich nach dem jeweiligen durch die Marktlage diktierten Marktwert der Arbeitskraft richtet, in einige theologische, salbungsvolle und schon klingende Phrasen gekleidet hat. Als Interpret der schon figurierter sein anderer als der vielgepriesene „Arbeiterpapst“ Leo XIII. In seiner „Arbeiterenzzyklika“ meint er, in der Lohnfrage müsse als Grundsatz gelten, jedem das Seine. „Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hierzu auf die Gändearbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtshaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden.“ Gewinne der Arbeiter einen genügenden Lohn, um sich mit Frau und Kind anständig zu ernähren, dann werde er auch sparen können.

Leo XIII. spricht an dieser Stelle zwar nur von dem genügsamen Arbeiter, dem der Lohn den Lebensunterhalt abwerfen müsse; wo von der Familie des Arbeiters die Rede, läßt er es sich an dem zweideutigen Satz genügen,

daß, wer genug bekommt, davon sparen könne. Aber wer die Stelle unbefangen liest, gewinnt doch den Eindruck, als solle der „gerechte“ Lohn zur Ernährung einer Familie ausreichen. Das war denn auch der Eindruck, den der Passus in der Merikalen Welt hervorrief. In Belgien legte man die Worte des Papstes ausdrücklich so aus und provozierte damit eine Anfrage beim päpstlichen Stuhle, auf die wir unten zu sprechen kommen. Selbst die M.-Glabbacher schrieben damals in einer gegen die Sozialdemokratie gerichteten Agitationsbroschüre „Der rote Doktor Quack-salber“ (4. Flugschrift des Volksvereins für das katholische Deutschland) wörtlich das folgende:

„Geschäftsherren wie Arbeiter müssen sich zu Verbänden zusammenschließen, in Berufsgruppen sich gliedern und über Lohnfrage, Arbeitszeit und Fabrikordnung auf dem Boden der Gerechtigkeit und Billigkeit mit einander verhandeln. Arbeit ist nicht, wie der Liberalismus gelehrt hat, eine Ware und die zwei Arme des Arbeiters sind keine Handelsartikel, die sich jeder zu beliebigem Preise dienstbar machen darf. Jede Arbeit nützt der Gesamtheit und darum muß dahin gestrebt werden, daß Jeder, der arbeitet, auch soviel verdient, daß er mit seiner Familie anständig leben kann. Der Arbeiter ist nicht da, daß er andere reich macht, sondern vor allem deshalb, daß er seinen auskömmlichen Lebensunterhalt findet. Die Schweißtröpfchen des armen Arbeiters müssen sich zunächst in Brot für die Seinen, nicht in harte Laler für die anderen verwandeln. Das Kapital, der Boden, die Maschine sind nutzlos und unfruchtbar ohne arbeitende Hände. Man kann weder ein Grundstück noch ein Goldstück essen und Rotzschild müßte in Mitte seiner Schätze und Ländereien verhungern, wenn ihm nicht fleißige Hände Brot schaffen würden. Kapital und Arbeit müssen sich verbinden, wenn Frucht und Gewinn erzielt werden soll. Darum darf das Kapital nicht den ganzen Gewinn in die Tasche schieben, sondern muß auch den Arbeiter daran teilnehmen lassen, der den Gewinn mitgeschaffen hat. Daß die Aktionäre 20 und 40 Prozent und die Arbeiter Hungerlöhne bekommen, ist nach liberaler Wirtschaftslehre ganz in der Ordnung, aber der gesunde Menschenverstand und die natürliche Gerechtigkeit werden das nie begreifen können. Dem Kapital müssen die Pflichten wieder auferlegt werden, die es unter der Herrschaft des Liberalismus fast ganz abgeschüttelt hat. Wer hunderte von Menschen für sich arbeiten läßt, darf sie nicht zum Schluß mit dem Bettelstab in der Hand in die Welt hinausgeschicken, er muß durch gerechte Belohnung sorgen, daß die Arbeiter nicht bloß ihr Leben fortbringen, sondern auch etwas ersparen und zu einem Eigentum gelangen können. Wenn gerechter Lohn gezahlt wird, dann wird die Millionenzücherei ebenso wie die Hungerleiderei ein Ende haben. Ein besitzender Arbeiterstand ist das Glück für die Geschäftsherren, die Sicherheit der Gesellschaft, ein reiches Absatzgebiet für die Industrie, das uns keine Zollschranke verließen kann.“

Wir müssen es uns versagen, alles zu betonen, was diesen Auslassungen gegenüber hervorzuheben wäre. Der Schreiber jener Zeilen, sieht vor allem nicht, daß nicht die Wirtschaftsgeetze von den Liberalen, sondern diese von den Wirtschaftsgeetzen gemacht werden. Uns interessiert an den obigen Auslassungen die Auffassung, daß der „gerechte“ Lohn die Nahrung für Weib und Kind einschließt. Auf Grund der gleichartigen weiter oben erwähnten belgischen Definition über den gerechten Lohn, die der Familie des Arbeiters ebenfalls den Unterhalt gesichert wissen wollte, legte ein belgischer Bischof dem päpstlichen Stuhl die Frage vor: „Sündigt der Unternehmer, der den zum Unterhalt eines Arbeiters genügenden, aber zur Erhaltung einer Familie nicht genügenden Lohn zahlt?“ Darauf wurde im Mai 1892, also fast ein Jahr nach dem Erscheinen der Arbeiterenzzyklika, eine Antwort zu teil, von der Leo XIII. persönlich billigende Kenntnis genommen: „Er sündigt nicht gegen die Gerechtigkeit, aber er kann manchmal sündigen gegen die Nächstenliebe und die natürliche Billigkeit.“ In der beigefügten Erklärung heißt es: „Die Arbeit ist das persönliche Werk des Arbeiters und nicht seiner Familie. Es wird nicht von der Gerechtigkeit gefordert, daß man dem durch die Arbeit selbst verdienten Lohne etwas hinzufüge... Die Arbeiter, die für den Herrn fortgesetzt arbeiten, stehen ihm näher als die übrigen, die nichts für ihn tun (d. h. die Familien der Arbeiter. D. R.) Darum soll der Herr, welcher Almosen spenden kann, das vorzüglich zugunsten seiner Arbeiter tun, indem er ihnen aus Liebe reichlich das gibt, was er aus Gerechtigkeit durchaus nicht zu tun gehalten ist, damit der so vergrößerte Lohn weniger ungenügend sei

zum Unterhalt der Familie des Arbeiters. All das soll aber nur im allgemeinen gesagt sein. Sobald der Herr aus den Leistungen des Arbeiters große Vorteile zieht, ist er durch eine gewisse natürliche Billigkeit verpflichtet, ihn einigermaßen durch eine Uebergebühr zu entschädigen, aber es hat der Arbeiter auf diese Uebergebühr kein Recht. (Mitgeteilt bei Dr. W. Kämpfe, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Herder, Freib., 374 S.)

Wie sehen davon ab, daß dieser Entscheid jungen Arbeitern die Ehe geradezu verbietet, verheiratete Arbeiter mit ihrer Familie verurteilt er einfach zum Verhungern; denn der Arbeiter hat nur Anspruch auf das persönlich Verdiente, d. h. den marktgängigen Wert seiner eigenen Arbeitskraft. Wollen Frau und Kind leben, mögen sie arbeiten. Leo der XIII. bemißt also den „gerechten“ Lohn genau wie die Kapitalisten.

Selbstverständlich haben mit obigem Entscheid auch die M.-Glabbacher ihre Stellung geändert. Davon, daß der „gerechte Lohn“ die Nahrung für Frau und Kind und obendrein noch Ersparnisse abwerfen müsse, ist nicht mehr die Rede. Man findet, daß obiger Entscheid nichts anderes besage, als was heute bei den Tarifverträgen gang und gäbe sei, daß „die Löhne bestimmt werden nach der Arbeitsleistung und nicht etwa nach den Familienverhältnissen, so zwar, daß jeder Arbeiter, ob jung oder alt, ledig oder verheiratet, mit einer zahlreichen oder kleinen Familie denselben Lohn erhält, sofern er das gleiche Arbeitsquantum leistet.“ (Westf. Arb.-Ztg. 1905 Nr. 5.) Daß der päpstliche Entscheid an Tarifverträge gedacht habe, ist bei der Stellung Leos XIII. zum Koalitionsrecht ausgeschlossen. Daß die Tarifverträge gegen früher die Arbeiterchaft besser stellen, ist ohne weiteres richtig, weil sie den Marktwert der Arbeitskraft erhöhen. Aber nach wie vor lassen sie den Gebrauchswert der Arbeitskraft im Produktionsprozeß und damit die kapitalistische Ausbeutung unberührt.

Die Tarifverträge bewegen sich im Rahmen der Profitrate des Unternehmertums; das Ausbeutungsverhältnis, die Mehrwertrate, tasten sie im Grunde nicht an. Darum kann die Arbeiterchaft wohl augenblickliche Vorteile aus Tarifverträgen akzeptieren, niemals aber sich grundsätzlich mit ihnen abfinden. Die absolute Sicherung des Existenzrechts ist die oberste Forderung einer proletarischen Lohnpolitik. Davon aber will der Merikalismus nach wie vor nichts wissen. Nach wie vor kommt er über die bürgerliche Grundlage, den Mehrwert und die Mehrwertrate, nicht hinaus.

Vom Steinmehrermeisterverband.

Unermüdet sind die Steinmehrermeister tätig, um ihren Verband auszubauen. Wir müssen gestehen, daß ihnen dies auch im weitesten Maße gelungen ist. Diese an Verbandsmitgliedern nicht zu bedeutende Unternehmerorganisation arbeitet in aller Stille und mit großer Fähigkeit, neue Mitglieder zu gewinnen. Und was die Agitatoren des Steinmehrermeisterverbandes nicht fertig bringen, bringt unser Verband fertig. Raum haben wir ein neues Gebiet für den Steinmehrermeisterverband erschlossen, so blüht auch dort der Weizen der Unternehmerorganisation. Der drastische Beweis wird im Maintale hierfür erbracht. Seit Monaten sind schon verschiedene Personen für den Steinmehrermeisterverband tätig, ohne den nötigen Erfolg für denselben erzielen zu können. Als wir dort mit der Agitation scharf einsetzten, kamen auch die Steinmehrermeister zum Bewußtsein, und sie organisierten sich auch im Maintal, wie aus den veröffentlichten Namen hervorgeht.

Folgende Meister traten dem Steinmehrermeisterverband kürzlich bei:

- Franz Gad, Borthal a. M.
- L. Knab, Eberbach am Neckar.
- Zulius Schnellbach, Frankfurt a. M.
- M. Schnellbach u. Stössel, Frankfurt a. M.
- E. L. Söller, Freudenberg a. M.
- K. Göffel, Karlsruhe i. B.
- Karl Kirchenbauer, Karlsruhe i. B.
- F. Kirchenbauer, Karlsruhe i. B.
- W. u. R. Ruffberger, Karlsruhe i. B.
- Stolz u. Wohlwend, Karlsruhe i. B.
- L. Gögelmann, Rembach b. Wertheim a. M.
- Gebr. Semmrich, Rembach b. Wertheim am Main.
- J. Müller, Leisstadt (Pfalz).
- Leonh. Sanbuch, Mannheim.

Zbo Sennä, Mannheim.
H. Mungenast, Meß.
M. Blas, Neubrunn b. Würzburg.
R. Dengel, Neubrunn b. Würzburg.
S. A. Medel, Neubrunn b. Würzburg.
F. M. Franz Rothenfels (Unterfranken).
Söhlein u. Klopff, Rothenfels (Unterfranken).
F. A. Söller Reichenhausen a. M.
Bolanz u. Bauer, Straßburg.
Umscheid u. Brand, Stadtprozelten a. M.
M. Scheubert, Wertheim a. M.
S. Kraß u. Co., Würzburg.
Karl Wenzler, Landstuhl (Pfalz).
Eder u. Grohmann, München und Gossmannsdrorf a. M.
H. Stapf, Freudenberg a. M.

Kürzlich sagte ein bekannter Säuptling im Steinmetzmeisterverband, jede neugegründete Zahlstelle der Steinmetzorganisation bringt einen Baustein für den — Meisterverband. Kollegen, hieraus ist zu entnehmen, wie uns die Unternehmer mit ihrer Organisation immer auf dem Fuße folgen. Ist das nicht ein Beweis, daß wir in Zukunft unermüdet tätig sein müssen, Tausende von neuen Mitgliedern zu werben? Vielleicht wird durch den Masseneintritt der Mainfandsteinmetzmeister, die bisher eine große Konkurrenz trieben, auch den dortigen Kollegen zum Bewußtsein gebracht werden, wohin die Reise gehen soll. Weitere Unterdrückung der so miserabel entlohnten Steinmetzen ist auch in der Zukunft die Parole dieser Herren. Ja, die Unternehmer werden noch frecher auftreten in der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, sie werden sich mit Händen und Füßen sträuben, die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Wir haben aber das feste Vertrauen zu den Steinmetzern des Maintals, daß sie auch weiterhin in der Agitation mit Hochdruck tätig sein werden. Der Masseneintritt der Meister in ihre Organisation ist ein gutes Agitationsmittel für uns, um die Indifferenten vom Nutzen des Steinmetzmeisterverbands in glänzender Weise zu überzeugen. Wer den Frieden will, der rüfte zum Kriege, dieses Sprichwort hat im Gewerkschaftsleben volle Gültigkeit. Eine festgeschlossene, finanziell gut fundierte Arbeiterorganisation ist das beste Mittel, um uns den Unternehmern gegenüber ebenbürtig zu zeigen. Gerade das Jahr 1905 war für den Steinmetzmeisterverband ein Kampffahr im wahrsten Sinne des Wortes. Die Steinmetzmeister mit ihrer Organisation mußten Schläppe auf Schläppe einstecken, weil dort, wo wir den Kampf begannen oder auch aufnehmen mußten, wir stärker waren, als die Unternehmer. Deshalb gerade der glänzende Erfolg in diesem Jahre bei Lohnbewegungen und Streiks. Deshalb auch der Reid der ungeschickten christlichen truppenlosen Führer, der Braun, Ungswald und Konforten. Wir fragen, wo sind die Steinmetzmeister, die sich auf christlicher Grundlage organisieren? Nein, diese Herren Ausbeuter sind nicht so dumm, als die am Größenwahn leidenden Arbeiterbewegungszersplitterer, die da denken, die Steinmetzer begehen eine große Sünde, wenn sie sich dem Deutschen Steinmetzverband anschließen. Wir sagen, die unsern Verbände fernstehenden Berufskollegen leisten den gut organisierten Unternehmern Vorpanndienste in der Bekämpfung der organisierten Steinmetzer — ihrer eignen Berufskollegen.

Die Bundesratsverordnung paßt ihnen nicht.

Noch können sich die biederen Herren Steinmetzmeister mit dem hiesigen bundesrätlichen Steinmetzschutz nicht abfinden. Wieder das alte Lamento dieser Herren, die Verordnung sei zu weitgehend. Ja zum Teufel, wann wurde denn schon ein Arbeiterschutzgesetz erlassen, das den Herren Arbeitgebern in den Kram paßt? Man denkt wirklich, die Steinmetzmeister von Zwickau, Aue müssen von dem hiesigen sozialpolitischen Fortschritt der letzten 20 Jahre nichts bemerkt haben, denn sonst würden sie gegen die Bundesratsverordnung nicht so ungeschickt zu Felde ziehen.

Neun Granitsteinbruchbesitzer aus diesen beiden Städten und Umgebung lassen an die sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten folgenden Schmerzenseigruß ergen. Es heißt da:

„Die Inhaber von 9 Granitsteinbrüchen richteten an die zuständige Verwaltungsbehörde (Wohl an die Amtshauptmannschaft. Red.) ein Gesuch, höheren Orts dahin zu wirken, daß in Betrieben der Granitindustrie die frühere (?) Arbeitszeit wieder Platz greifen dürfte. Zur Begründung ihres Gesuchs führten sie folgendes an: Die Festsetzung einer zehnstündigen Arbeitszeit greife schwerwiegend (?) in die Verhältnisse sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber ein. Bei der im Freien stattfindenden Arbeit könne die längere Arbeitszeit Gefundheitsgefährdungen nicht (?) herbeiführen. Die Arbeit müsse wegen ungünstiger Witterung an vielen Tagen ganz oder teilweise eingestellt werden, in den Wintermonaten werde die Arbeitszeit überdies durch die Kürze der Tage beschränkt und im Frühjahr und Herbst würden viele Arbeiter durch die Bestellung ihrer Felder von der Steinmetzarbeit abgehalten. Früher wären diese Verluste an Arbeitszeit und Arbeitslohn durch eine 11—12stündige Arbeit in den Sommermonaten ausgeglichen worden, was jetzt nicht mehr möglich sei. Durch den frühen Schluß der Arbeit um 6 Uhr in den Sommermonaten würden die Arbeiter zum Trinken verführt, wodurch eine Schädigung ihres Wohlstandes und der Verlust ihrer Zufriedenheit zu befürchten stehe. Der Schaden der Arbeitgeber bestehe darin, daß bei der Verkürzung der Arbeitszeit das Material für die den Granit weiter bearbeitenden Steinmetzen oft fehle, wenn nicht mehr Steinbrecher eingestellt würden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten verträgen indessen die Granitindustrie nicht.“

Daß die Unternehmer danach leben, die Steinmetzer wie früher 10—16 Stunden pro Tag schuften lassen zu können, ist nichts Neues. Wir als Arbeitnehmer bedanken uns für diese Vorsorglichkeit der Arbeitgeber. Der Steinmetz hat mit 9 Stunden schon genügend geschafft, wollen die Meister eine längere Arbeitszeit, nun gut. Dann

mögen diese Herren selbst einmal praktisch arbeiten, und das Verlangen nach der willkürlichen Arbeitszeit wird ihnen schnellstens vergehen. Lächerlich ist die Behauptung, die Arbeitszeitregulierung greife schwerwiegend in die Rechte der Arbeitgeber, ja sogar der — Arbeitnehmer ein. Um die Niederträchtigkeit zu verbergen zu können, daß die Bundesratsverordnung wegschamodiert werden soll, beruft man sich dreierweise sogar noch auf die Arbeiter: Unser Verband hat schon vor Erlaß der Bundesratsverordnung in vielen Orten die 9- und 10stündige Arbeitszeit errungen, das war auch ein Eingriffsrecht gegenüber dem bestimmenden Willen des Unternehmers. Aber die davon betroffenen Meister fügten sich. Die Steinmetzorganisation tat schon das ihrige, daß die verkürzte Arbeitszeit auch innegehalten wurde. Weiter stellen die Meister die geradezu blöde Behauptung auf, die kurze Arbeitszeit verführe zum Trinken. Eine solche Abernheit zu schreiben, hätten wir Männern, die sich Unternehmer nennen, wirklich nicht zugetraut.

Lassen wir hier die trefflichen Ausführungen aus dem badischen Gewerbeinspektionsbericht 1903 folgen, dadurch wird die Argumentation der neun Granitindustriellen am trefflichsten widerlegt. Es heißt dort:

„Bezüglich der Arbeitszeit wurde auch im letzten Jahre wieder die Beobachtung gemacht, daß infolge einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter eine größere wurde, so daß die Arbeiter in der kürzeren Arbeitszeit ebensoviel Arbeit leisteten wie früher in der längeren Arbeitszeit. In den Mannheimer Granit- und Sandsteinwerken von Georg Hartmann z. B., welche durchschnittlich 120 Arbeiter beschäftigen, vereinbarten Unternehmer und Arbeiter eine 8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit unter völligem Fortfall der früher üblichen $\frac{1}{2}$ stündigen Vor- und Nachmittagsvesperpausen. Die Kantine, welche ehemals einen starken Bierverbrauch hatte, ging ein. Die Firma versichert, eine so erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität beobachtet zu haben, daß das Arbeitsquantum dem früher während der 10—11stündigen Arbeitszeit geleisteten kaum nachstehe: die Qualität habe wesentlich gewonnen.“

Von unserm Standpunkt aus ist das Argument hinsichtlich, daß bei 9stündiger Arbeitszeit nicht genügend geleistet wird. Wir haben aber keinen Anlaß, bei 9stündiger Arbeitszeit mehr zu leisten, wie bei 12stündiger Arbeit, die soziale Fürsorge ist notwendiger, als größere Arbeitsleistung.

Ueber die Durchführbarkeit der Bundesratsverordnung besteht bei einsichtigen Menschen wohl kaum ein Zweifel. Im württembergischen Gewerbeinspektionsbericht 1904 heißt es darüber: Die Bundesratsverordnung für die Steinmetzer ließ sich, insbesondere in den größeren Betrieben, ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführen. Es liegt dies daran, daß die Steinmetzen fast alle beruflich organisiert sind und die Durchführung genannter Verordnung grundsätzlich unterstützen.

Das Geheule der Steinmetzmeister, diese Verordnung sei der Ruin so vieler Unternehmer, ist durch die amtliche Publikation glänzend widerlegt. Mit dem Augenblicke, wo die Kollegen selbst auf die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze dringen, ist die Gewähr geboten, daß sich die Unternehmer auch diesem Verlangen fügen müssen.

Die Unternehmer bieten scheint's alles auf, um das hiesigen Steinmetzschutz wieder zu beseitigen. Wir werden diesen sauberen Patronen schon helfen. —

Pünktliche Beitragsleistung.

Seitdem im Verbands die vierteljährlichen Abrechnungsformulare eingeführt sind, ist über jede Zahlstelle eine äußerst scharfe Kontrolle möglich, die sich unter allen Umständen als sehr notwendig erweist. Ein Blick in die Quartalsabrechnung genügt, und man weiß Bescheid, wie es um die Zahlstelle steht. Und es ist erfreulich, daß die Mitglieder mit der Beitragsleistung sehr pünktlich sind. Ist die Beitragsleistung eine unregelmäßige geworden, so geht die Mitgliederzahl sicherlich zurück, und man merkt sofort, daß hier die Verwaltung ihrer Pflicht nicht zu genügen scheint. Wir sagen die Verwaltung, denn wo diese ihre Pflicht voll auf tut, sind Restanten zu den Seltenheiten zu zählen. Wo soll es aber hinaus, wenn sich Kollegen nicht genieren, mit ihren Beiträgen 15 bis 19 Wochen im Rückstand zu bleiben, wie dies bei einigen Kollegen in Stuttgart I zum Beispiel der Fall ist.

Wir trauen unsern Augen kaum, als wir eine solche Nachlässigkeit, sagen wir lieber Niederlichkeit, wahrnehmen mußten. Da allerdings brauchen wir nach keinen weiteren Gründen zu suchen, wenn in Stuttgart die Organisationsverhältnisse noch immer als mißliche zu bezeichnen sind. Unter den dortigen Restanten befinden sich Leute, wo wir einfach haff waren über ein solches Verhalten; ein derartiges Gebaren muß rücksichtslos bloßgestellt werden. Stuttgart ist nämlich der Sitz der Gauleitung, und da darf wohl verlangt werden, daß auf Ordnung gesehen wird. Zur Ehre der übrigen Zahlstellen des Gaues Stuttgart sei es gesagt, daß sie in punkto Beitragsleistung den Vorort der Gauleitung weit überragen. Wir werden in Zukunft uns nicht scheuen, solche ungesunde Organisationsverhältnisse in der Öffentlichkeit zu besprechen, das ist das beste Mittel, das Gefundung bringt. Ferner sei noch eingeschlochten, daß auch in Frankfurt a. M., dort kommt das 2. Quartal in Frage, mehr Pünktlichkeit mit der Beitragsleistung einzuhalten ist. In Frankfurt, wo so viele rednerische Kräfte vorhanden sind, möchte man denken, daß alles am Schnürchen geht. Doch auch hier weit gefehlt. Vielleicht geben diese Zeilen Veranlassung, daß die Lokalverwaltungen bemüht sind, dem Kapitel „Beitragsleistung“ mehr Augenmerk als bisher entgegenzubringen. Vor uns liegen Abrechnungen, die einfach als muster-gültig zu bezeichnen sind, und so sind sie in der Mehrzahl. Aber wir haben eine Reihe älterer Orte, wo auf Pünktlichkeit absolut kein Wert gelegt wird. Wir wissen, daß in Stuttgart I, sowie in Frankfurt a. M., wenn dieser kurze Hinweis gelesen wird, sofort diesem oder jenem die Feder in die Hand gedrückt wird, um diese Zahlstellen zu rechtfertigen. Wir raten aber, weil unnütz, dies zu unterlassen und für Beseitigung des angedeuteten Mißstandes unverzüglich Sorge zu tragen. Diejenigen, die ihre Beiträge pünktlich bezahlen, finden sich gewiß durch diese Zeilen nicht getroffen, und diejenigen, die ständig säumige Beitragszahler sind, haben

kein Recht, sich zu beschweren, ihr Verhalten muß als ein skandalöses bezeichnet werden.

Einer sehr scharfen Kontrolle bedarf auch die Zahlstelle Billmar an der Lahn. Die zuständige Gauverwaltung hat dort unverzüglich einzugreifen. Bei den abzuhaltenden Versammlungen ist die Buchführung auf Genauigkeit zu prüfen, mit dem Halten eines Referats allein ist es nicht abgetan. In Billmar ist die Mitgliederzahl von 60 auf etwa 30 zurückgegangen, die Beitragsleistung ist eine unpünktliche. An welchen Ursachen liegt die Schuld eines solchen Rückgangs?

Ottenhöfen, Kappelrodeck, Oberkird.

Die Steinmetzer von Kappelrodeck sind aus dem langen Schläffe erwacht, haben rebelliert und an ihre Arbeitsverhältnisse gestellt. Die Hauptforderung besteht in der Beseitigung des Affordsystems, jenes schmachvollen Systems, das eine schreckliche Konkurrenz unter den Arbeitern verursacht und sie einer zweifachen Ausbeutung der Arbeitgeber aussetzt.

Nach verschiedenen Zusammenkünften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Unternehmer wollen nicht einmal die früheren Löhne bezahlen. Die Unternehmer haben den Versuch gemacht, die schon existierenden Preise um 20 Proz. zu reduzieren. Gegenüber einer solchen unerhörten Annahme konnten die Arbeiter nichts anderes tun, als den Streik erklären.

Für die hiesigen Verhältnisse ist die bisherige Bezahlung eines Steinmetzen als eine recht niedrige zu nennen. Stundenweit haben unsere Kollegen zu marschieren, um bloß die Arbeitsstelle zu erreichen. Dort angekommen, sind sie nun völlig erschöpft und trotzdem muß sofort die schwere Arbeit begonnen werden. Und welche Zustände herrschen in den Steinbrüchen! Bisher bestand größtenteils die vierbis sechswöchentliche Lohnzahlungsperiode. Denn bei vielen Unternehmern ist der — Mund, um die Begehrlichkeit der Arbeiter zu schildern, Hauptsache, Geld zum — Lohnauszahlen Nebensache. — In den Steinbrüchen bemerkt man nichts von Schutzdächern, Frühstücksbuden usw., über die Feldschmiede ein kleiner Verschlag, das ist die ganze Herrlichkeit eines Schwarzwalder Steinbruchs. Das Geld in der Tasche allerdings besitzen die Herren Kiederle, Müd, auch Herr Huber soll nicht zu den ärmsten zählen. Die Steinmetzen müssen dagegen mit recht bescheidenem Lohn vorlieb nehmen.

Wie wir bestimmt wissen, sind die Unternehmer in einer sehr prekären Lage, denn sie konnten nicht begreifen, daß 200 Steinmetzen bereit waren, den Staub des Achertales von ihren Füßen zu schütteln. Daß in Zukunft kein Steinmetz seine Schritte dem Schwarzwald zuwendet, ist selbstverständlich.

Die paar Herren Streifbrecher kommen bis jetzt nicht in Frage. Zu den deutschen Raufreißern gesellte sich jetzt noch hinzu der Steinmetz K a v e r a i n aus M e t t e n. Dieser Mann, frei und ledig, schämt sich nicht, seinen Kollegen in den Rücken zu fallen. Unsererseits wird alles aufgeboten, um zum Siege zu gelangen.

Die bairischen und italienischen Kollegen von Kappelrodeck, Ottenhöfen und Umgehend freuten sich recht, daß im Steinmetz die Infamie des Herrn H i l b r e c h t - W a l d - u l e n bloßgestellt wurde. Weiter sei betont, daß Herr Hillbrecht, der so viel und schön versprechen kann, nie eine Arbeitsstube gehabt hat. Als Schutz dient den Kollegen das nicht gerade immer blaue Firmament. Wir warnen die Kollegen, seinen süßen Worten Glauben zu schenken, umso mehr, als dieser Hillbrecht für die Firma K i e d e r l e Streikarbeit verrichtet.

Der Reinsfall des Herrn Hillbrecht hat uns alle sehr gefreut, denn so dumm ist kein Granitmetz, um sich von einem solchen Manne täuschen zu lassen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Folgende Orte haben, obgleich es Zahlstellen älteren Datums sind, bis heute keine Zusammenstellung der statistischen Fragebogen eingekandt. Wir ersuchen, dieses umgehend nachzuholen:

1. Gau: Königsberg, Stettin. 3. Gau: Dresden, Neundorf II, Dypach. 4. Gau: Geyer, Halle, Treenen, Wetzlarburg. 5. Gau: Kassel, Jena, Oberdorf, Reichenhausen. 6. Gau: Gildesheim, Osterholz, Oldenburg, Scharfsofendorfer, Springe. 8. Gau: Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld. 9. Gau: Höchst, Marburg. 10. Gau: Tübingen, Heppenheim, Kaiserslautern, Landau. 11. Gau: Andlau, Kolmar, Ronstantz, Lahr, Ottenhöfen, Offenburg, Straßburg, Schleissstadt. 12. Gau: Stuttgart II. 13. Gau: Relsheim, Kiefernfeld. 14. Gau: Ebelsbach, Erbach, Kirchbach, Stadtprozelten, Seelmauern, Würzburg, Zell a. M. 15. Gau: Münchenberg, Neuforg, Niederlamm, Nebau.

Nur die Zahlstellen des 2. und 7. Gaues sind ihren Verpflichtungen nachgekommen. Seit Jahren wird immer auf die Notwendigkeit der Statistik verwiesen, in Versammlungen, in der Presse, auf den Verbandstagen usw. ist dafür Propaganda gemacht und trotzdem das beschämende Resultat. Der Vorstand wird diese Orte bei Lohnbewegungen besonders berücksichtigen, denn wer seine Pflichten nicht kennt, hat auch keinen Anspruch auf Rechte.

Korrespondenzen.

Buda. Am 21. Oktober fand im Feldschloßchen eine gut besuchte Steinmetzerverammlung statt. Es referierte unser Verbandsvorsitzender, Kollege Starke aus Leipzig, in einer fünfviertelstündigen Rede über den Klassenkampf des Proletariats. Er führte den Versammelten vor Augen, daß sich der Klassenkampf immer mehr verschärfe zwischen Kapital und Arbeit. Früher hat zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Harmonie geherrscht, wo der Meister und der Geselle in einer Werkstatt zusammen arbeiteten, während jetzt der Arbeiter teilweise noch schlechter daran ist als zur Zeit des Sklaventums. Redner führte auch an, daß die Unternehmer eine eigenartige Taktik verfolgen betreffs der Ausperrungen. Es soll alljährlich nach dem Alphabet ausgesperrt werden. Ihr Zweck geht darauf hinaus, die Verbandsstufen zu schwächen und so die Gewerkschaften unmöglich zu machen. Er betonte auch, daß es von bürgerlicher Seite aus immer heißt, die Arbeiterführer müßten sich von den Arbeitergroßen; er fragte, wovon leben denn die Minister? (Sehr richtig!) Zu Punkt 2 gab Kollege Ludwig Stiglbauer den Rassenbericht, der von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Alles befand sich in tabelloser Ordnung. Punkt 3: Wahlen. Kollege Brüdler wurde wieder als erster, Kollege Köffer als zweiter Vorsitzender, Stiglbauer als erster, Emil Zahn als zweiter Kassierer gewählt; die Kollegen Hälfner, Lindner und Kaldskopf als Revisoren.

Brandenburg. Am 16. Oktober fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kassierer die Abrechnung

welche eine Einnahme (einschließlich des Kassenbestandes vom zweiten Quartal) von 494.60 M. und eine Ausgabe von 317 M. aufweist, so daß ein Kassenbestand von 177.60 M. verbleibt. Im Punkt 2 handelt es sich um die Sperre bei der Firma Wilhelm, wobei über das Verhalten des Meisters und des Steinbauers Otto Reitzel debattiert wurde. Es handelt sich um die Unterschrift des Wilhelm zur Anerkennung unseres Tarifs. Er hat die Ausrede, daß er nicht zu unterschreiben braucht und behauptet, er gebe den geforderten Lohn von freien Stücken ohne Unterschrift, was aber nicht der Wahrheit entspricht. Er hat 45 Pfg. zu zahlen, bezahlt aber nur 30 bis 35 Pfg. pro Stunde, was uns der Nachkollege abtreiben und wir ihn deshalb aus dem Verbands ausgeschlossen haben, da er bei Verhängung der Sperre weiter arbeite und uns in den Rücken fiel. Die Versammlung erklärt, die Sperre noch weiter zu verhängen und strenge Kontrolle zu halten, da uns die Firma schon viel Ausgaben gemacht hat. Im Verschiedenen wurden noch einige Berichte vom Gewerkschaftsartikel gegeben und dann die Versammlung geschlossen.

Na ch t r a g. Nach der stattgefundenen Kontrolle am Montag bei Wilhelm mußten wir wieder eine Person antreffen, und zwar den Steinmetzen Wilhelm Vogel aus Jena, welchen wir erst nach längerer Bemühung soweit gebracht hatten, abzureisen. Er reiste auch ab, traf aber später wieder bei dem Meister ein. Auch dieser Herr wurde aus dem Verbands ausgeschlossen.

Plauen. Am 13. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus Schillergarten eine Steinarbeiterversammlung, die gut besucht war. Im ersten Punkt gaben die Revisoren Bericht vom dritten Quartal, womit die anwesenden Kollegen zufrieden waren. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Teumaischen Schieferbrucharbeiter. Eine bei der letzten Anwesenheit des Gauleiters Hein angenommene Resolution wurde nochmals in Erinnerung gebracht, die lautete: Die Steinarbeiter von Plauen sind mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließen, ununterbrochen agitatorisch tätig zu sein. Es soll keine Mühe gescheut werden, auch noch auswärtige Kollegen zum Verband zu gewinnen, bis kein einziger Kollege dem Verbands mehr fern steht. Es wurde eine Kommission, welche aus drei Kollegen besteht, gewählt, um in nächster Zeit mit den Teumaischen Schieferbrucharbeitern in Verbindung zu treten, damit diese ihre auf sich übernommene Pflicht erfüllen. Auch wurde nochmals hervorgehoben, daß in Zukunft bei jedem gewerkschaftlich organisierten Kollegen auch die politische Presse im Hause nicht fehlen darf.

Regensburg. Den 21. Oktober fand im Verbandslokal Witzelsbach eine Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Kürzinger erstattete ein Referat über unsere miserable Lage in Regensburg. Nach einer vorgenommenen Statistik sind hier im Sommer Löhne von 25 bis 45 Pfg. zu verzeichnen. Die Unternehmer beteiligen uns dabei mit den Kosenamen: Ihr Bande, Saucher, Deppen, verhungern müßt ihr noch und so fort. In Arbeit stehen hier 59 Steinmetzen, davon sind jetzt 42 organisiert, fern stehen uns trotz der schönen Behandlung von Seiten der Regensburger Meister also noch 17 Kollegen. Daß es hier noch sehr schlecht für uns Steinarbeiter ist, haben wir aus den Worten des Vorsitzenden erfahren. Kollegen, der volle Erfolg in München zeigte uns, daß auch die Steinarbeiter in der Lage sind, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Unferseits wird alles daran gesetzt, um die Fernstehenden dem Deutschen Steinarbeiterverbande zuzuführen. Wir fagen dem Deutschen Steinarbeiterverbande, denn Regensburg ist in hiesiger Gegend das Zentrum für die katholischen Arbeitervereine und alles, was in den freien Organisationen organisiert ist, wird von den Schwarzen als sozialdemokratisch hingestellt, es wird aber verschwiegen, was diese Organisationen schon alles im Kampfe gegen das Unrechtsthum geleistet haben. Wir rufen allen Steinarbeitern zu: **S i n e i n i n d e n f r e i e n V e r b a n d!** Auch die Regensburger Kollegen haben den Klassenkampf begriffen, von den christlichen Gewerkschaftsaposteln wollen wir verschont bleiben.

Rothenburg a. T. Die am 13. Oktober im Gasthaus zum wilden Mann tagende Steinarbeiterversammlung war von allen organisierten Kollegen Rothenburgs und Hartershofen mit Ausnahme von sieben Kollegen aus letztgenanntem Orte, besucht. Die Quartalsabrechnung wurde bekannt gegeben und von den Revisoren für richtig befunden. Unterem 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die in Ochsenfurt stattgefundenen Distriktsversammlung, gaben uns einige Kollegen, welche bei derselben anwesend waren, in längeren Ausführungen ein ziemlich deutliches Bild über deren Verlauf. In der Diskussion hierüber gab die Versammlung dem Ausdruck, daß in Zukunft solche Distriktsversammlungen sich nicht nur mit einem Referate zu befassen hätten, sondern vielmehr Gewicht darauf zu legen sei, mit Beschlüssen umzugehen; im weiteren, daß bei solchen Gelegenheiten die Werkplätze des Distrikts in steter Fühlung bleiben und etwaige Vorkommnisse sowie Tarifeinführungen usw. zur Beratung gelangen. Im Punkte Verschiedenes wurden die nicht anwesenden Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde bedauert, daß es bei solch bewegten Zeiten Kollegen geben kann, welche überzeugt sein wollen und andern jüngeren Kollegen als Beispiel dienen sollten, sich solcher Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit hingeben. Im weiteren Verlaufe kam man auf den Ederartschen Werkplatz zu sprechen; erfreulicherweise konnte konstatiert werden, daß dort alles organisiert ist, mit Ausnahme von zwei Mann, deren Beiträge zum Verband der Prinzipal in Form von Lohnabzügen in Abrechnung bringt. Die Lehrlingszudütere, die auf diesem Plage, wie es den Anschein erweckt, in ein gros betrieb wird, charakterisiert wieder aufs neue diesen Musterarbeitgeber. Mit billigen Arbeitskräften und Einstellung von Lehrbuben in möglichst großer Zahl sucht Herr Edart seine Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Auf dieser Grundlage baut Herr Edart jedenfalls seine Kostenvoranschläge auf. Ein Beweis hierfür sei folgender: Die hiesige Jakobskirche wird in nächster Zeit einer Renovation unterzogen. Nach den Kostenvoranschlägen und Plänen des Herrn L. Häfner, Architekt und Stadtbaumeister in Nürnberg, belaufen sich die Kosten auf zirka 250 000 M. Das ganze Projekt lag der Regierung, dem Ministerium und dem Generalkonservatorium für Kunst und Baudenkmäler zur Begutachtung vor, und wurde von diesen als eine peinlich exakte Arbeit selbst bis ins kleinste Detail hinein geschildert und genehmigt. Nebenbei sei erwähnt, daß Herr Häfner ein Rothensburger Kind und mit dem Bauwerk sehr vertraut ist, auch Monate dazu verwendet zur Ausführung seiner Pläne. In einer Kirchengemeinderatsversammlung erklärte Herr Edart senior mündlich: Ich bin zweimal um die Kirche herumgegangen und habe ich die Arbeiten auf 120 000 M. geschätzt, während, wenn dieselben in Regie ausgeführt, 250 000 M. nicht ausreichen. Nach Herrn Häfner sollen die Arbeiten in Regie ausgeführt werden und 5 bis 6 Jahre dauern, während Herr Edart dieselben im Afford übernimmt, und bloß drei Jahre Bauzeit brauchen will. Der reine Lohn muß aus letztgenanntem herabgehen. So werden Kostenvoranschläge gemacht. Wozu ein anderer Monate braucht, wenn er gewissenhaft sein will, das erleidet Herr Edart im Handumdrehen: „Geschwindigkeit ist keine Sünde.“ Auf wessen Kosten diese billigen Arbeiten hergestellt werden sollten, verriet Herr Edart ganz ungeniert: Durch Regiearbeit würde nur die Faulenzerei der Arbeiter gefördert, im Afford leiste jeder Steinmetz mehr. Diejenigen, welche nicht im Afford arbeiten wollten, seien nur schwache Arbeiter und hätten kein Selbstbewußtseitsgefühl. Da kann es denn auch nicht wunder nehmen, wenn bei einem solchen Galoppafford sich Herr Edart auf das grünlächste verrechnet, wie dies z. B. bei seiner Arbeit am Museumsbau in Darmstadt der Fall war. Hier wurde den Steinmetzen stets und ständig gesagt: „Ich hübe ein solches Geld ein.“ Lag dies an der Minderleistungsfähigkeit der Arbeiter oder an der Rechenkunst des Herrn Edart? Dabei stellt sich dieser Herr noch als Freund der Arbeiter hin; steht er doch an der Spitze des

hiesigen Jungliberalen Vereins, und sucht als solcher auch die Arbeiter dem alleinseligmachenden Liberalismus zuzuführen. — Wie die ganze Sache noch ausgehen wird, ist vorläufig nicht abzusehen; jedenfalls werden unsere Kollegen Ursache haben, auf den Platz des Herrn Edart wachsam zu achten. Dann aber ist der ganze Vorgang auch wieder ein Beweis für die Wichtigkeit des Sprichworts: „Affordarbeit ist Mordarbeit.“ Möge sich dies jeder Kollege zu Herzen nehmen, möge er aber auch daraus die Lehre ziehen, daß wir allein dem machtlos gegenüberstehen, vielmehr solchen Machinationen der Unternehmer nur durch eine starke Organisation entgegenzutreten können. Darum Kollegen, steht fest zu unserem Verband, zeigt, daß Ihr nicht geneigt seid, Euch von solchen Unternehmern alles bieten zu lassen, dann werden auch in unserm freundlichen Taubersbüchlein bessere Zustände für uns Steinmetzen herbeigeführt werden.

Rundschau.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und der Zoll auf Pflastersteine. Das Kollegium der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin hat in der Sitzung vom 16. Oktober in der Frage eines Handelsvertrags mit Schweden mit Bezug auf die bereits im Dezember 1902 der Regierung und dem Deutschen Handelstag übermittelten bezüglichen Wünsche sich, wie die Börsische Zeitung meldet, nochmals in einer neuen Eingabe für die Zollfreiheit schwebender Pflastersteine ausgesprochen in Hinblick auf die durch den Abschluß der belgischen und österreichischen Zusatzverträge geschaffene veränderte Sachlage. Im Zusatzvertrag zum Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn hat Deutschland für eine Höchstmenge von 350 000 Doppelzentner Pflastersteine aus hellem grauen Granit, in einem Kalenderjahr eingehend, Zollfreiheit zugestanden. Für die weitere Einfuhr von Pflastersteinen ist der neue Zoll von 40 Pfg. bereits durch den belgischen Zusatzvertrag auf 20 Pfg. herabgesetzt. Der über das Kontingent von 350 000 Doppelzentner hinausgehende Ueberfluß an Pflastersteinen überhaupt war in den letzten Jahren so gering, daß man sagen kann, die Einfuhr von Pflastersteinen aus Oesterreich nach Deutschland entsprach ungefähr dem Quantum, für welches die zollfreie Einfuhr zugestanden worden ist. Da man nun nicht annehmen kann, daß dieses Quantum willkürlich festgesetzt wurde, so handelt es sich aber bei der an Oesterreich gewährten Vergünstigung dem Sinne nach um die Gewährung der Zollfreiheit für die Einfuhr von Pflastersteinen. Wenn hier Oesterreich auf diesem ungewöhnlichen Umwege die Zollfreiheit eines Artikels zugesichert wird, so muß dies auch der Einfuhr aus allen Ländern zugute kommen, denen Deutschland die Meistbegünstigung gewährt oder gewähren wird, also auch an Schweden. Es wäre somit — wie die Aeltesten der Kaufmannschaft erklären — leicht möglich, durch diese kontingentiertere Meistbegünstigung in vielen Fällen den Wert der Meistbegünstigung gänzlich illusorisch zu machen.

Streit im Vorwärts. Daß der sozialdemokratische Parteivorstand und die Preßkommission mit sechs Redakteuren des Vorwärts wegen Meinungsdivergenzen theoretischer Art in Streit geriet, in dessen Verlauf sechs Redakteure kündigten, wird nun in der bürgerlichen Presse als großer Terrorismus hingestellt. Auch einige sozialdemokratische Tageszeitungen sind mit dem Vorgehen der genannten Instanzen nicht zufrieden. Nun ist die vom Parteivorstand angekündigte Aufklärung erschienen, und zwar in der Nr. 255 vom 31. Oktober. Wir stellen uns vollkommen auf den Standpunkt der dort dargelegten Begründung, und können leider auf diese Angelegenheit in dieser Nummer nicht weiter eingehen, weil uns der Vorwärts erst kurz vor der Drucklegung des Steinarbeiter zugeht.

Der Arbeitsmarkt hat sich im September, entsprechend der Lage des Industriemarkts, recht günstig gestaltet. Nach der Aufstellung waren von den großen Industrien die Beschäftigungsverhältnisse im Kohlenbergbau im allgemeinen günstig gelagert, sie wurden nur beeinträchtigt durch stellenweise auftretenden Wagenmangel. In der Metall- und Maschinenindustrie hat die günstige Entwicklung der Arbeitslage, die in den Vormonaten gemeldet wurde, weiter angehalten, ebenso in der elektrischen Industrie, deren Verhältnisse durch den Zustand in Berlin nur eine vorübergehende Störung erfuhren. Volle Beschäftigung fand sich auch in der Textilindustrie und in der chemischen Industrie. Im Baugewerbe machten sich mit dem Vordringen der Jahreszeit die ersten Anzeichen eines leisen Rückganges der Bautätigkeit in einzelnen Bezirken bereits geltend. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden vom 30. September 1905 ergab, daß an diesem Tage 14 Prozent der Mitglieder als arbeitslos gemeldet waren.

Christlicher Streikbruch in Köln, christliche Unternehmerstreiktruppe in Greiz. In den Städten Greiz, Gera und Umgebung sind von den Textilbaronen nach und nach, seit 14 Tagen etwa, 16—18 000 Arbeiter ausgesperrt worden. Die große Mehrzahl der Aussperrten gehört dem Textilarbeiterverbände an, nur wenig christlich organisierte kommen in Frage. Nun meldet das Wolffsche Telegraphenbureau:

„Der Vorstand des christlichen Arbeitervereins ist in der Lohnbewegung der sächsisch-thüringischen Textilindustrie auf die Seite der Arbeitgeber getreten und fordert in einem an die Textilarbeiter von Greiz und Umgebung gerichteten Aufrufe auf, die Arbeit zu den neuen von den Fabrikanten gebotenen Lohnbedingungen aufzunehmen.“

Dieses Vorgehen der christlichen Führer ist einfach unerhörte. Die Kölner Streikbrecher-Affäre wird durch diese neueste Geldentat, welche als Arbeiterverrätere ohne gleichen dastehet, noch weit übertroffen.

Christlicher Terrorismus. Die christlichen Gewerkschaftler wissen nicht genug von dem angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften zu erzählen. Daß die Herrschaften alle Ursache hätten, hierüber lieber zu schweigen, ist schon oft genug dargetan worden. Nachstehend wieder ein kleiner Beweis. In Bayreuth besteht eine christliche Handels- und Transportarbeiter-Organisation, die dem Zentralverband christlicher Gewerkschaften angeschlossen ist. Ihre Mitglieder bestehen zumeist aus Gemeindearbeitern. Ein solcher hatte die christliche Herrlichkeit satt und erklärte seinen Austritt. Der Führer der Christlichen, der im städtischen Dienste eine Art Vorarbeiterstelle bekleidet, nahm sich den Mann vor und fragte ihn, ob er denn wisse, daß, wenn er nicht weiter zahle, er, der Herr Vorarbeiter, machen könne, daß er entlassen werde? — Ist das wohl nicht ein ganz unchristlicher Terrorismus?

Verhaftung bei Leipzig. Der ehemalige Steinbruchbesitzer Pfeiffer wurde wegen Meineidsverdachts verhaftet.

Königsberg (Ostpreußen). Bei der Gewerbegerichtswahl erhielten die freien Gewerkschaften 5640, die christlichen, nationalen und liberalen 724 Stimmen. Da der Proporz in Frage kommt, entfallen auf erste 19, auf die übrigen 2 Mandate. Sogar 7 Streikbrecher, die den drei vorher genannten Gewerkschaften angehörten, waren als Kandidaten aufgestellt. Streikbrecher sollten als Richter gewählt werden. Solcher Art sind die Geldentaten der nationalen Gewerkschaften. Kollegen, merkt euch das!

Schlach (Oberfranken). In dem dem Gutsherrn Späth in Feinersdorf gehörigen Steinbruche werden zurzeit 1000 Kubikmeter Hausteine für das neue Verkehrsministerium nach München gebrochen. Wie aus Zeitungen ersichtlich ist, soll mit dem Bau des Verkehrsministeriums im nächsten Frühjahr begonnen werden.

Berndt. Am 15. Oktober früh ereignete sich in dem Ludwig Haberstumpff gehörigen Steinbruch auf der Reith bei Gefrees ein trauriger Unglücksfall. Der Steinmetz K o l b wollte Dynamit am Schmiedeseuer aufstauen, dabei explodierte die Patrone, wobei der Steinmetz Kolb sofort tot war. Es riß ihm den Kopf vom Rumpf. Der Schmied wollte gerade aus der Schmiede hinausgehen und wurde auch derart verletzt, daß er drei Tage später an den Verletzungen starb. Der Steinmetz war 26 Jahre alt, ledig, der Schmied war ein älterer Mann und hat einen Sohn, welcher auch Steinmetz ist. Die beiden Verunglückten wurden auch in bürgerlichen Zeitungen als tüchtige nuchterne Arbeiter geschildert.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.
Regensburg. Ich eruche den Kollegen Jos. König (Buch Nr. 19932), mir seine Adresse anzugeben, da im Verbandsbuch ein kleiner Fehler unterlaufen ist, der der Korrektur bedarf.
Wolfgang Kürzinger, Vertrauensmann
Regensburg, Replerstraße D. 105, I.

Adressen-Änderungen.
Hörstel (6. Gau, neue Zahlstelle). Vorsitzender: Clemens Korsmeier, Bevergern. Kassierer: Casar Spiglet, Hörstel.
Reinshaus (neue Zahlstelle). Vorsitzender: Phil. Müller. Kassierer: Johann Helmrich.
Seeburg (Steinmetzen, neue Zahlstelle). Vertrauensmann: Hugo Schuchardt, Steinmetz.
Pflagwitz bei Löwenberg. Vorsitzender: Fritz Martin, Kassierer: Alfred Liese, Schützenhaus. Reiseunterstützung wird im Pflagwitzer Bruche ausgezahlt.

Quittung.
Eingegangene Gelder vom 23. bis mit 28. Oktober 1905.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Erlösmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gesetzbücher, Br. = Broschüre, F. = Farbkissen, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
Vellisen, B. 0.90; Kanten, B. 2.40; Leipzig (Reichmann), B. 2.—; Schmieberg, B. 1.75; Gonnex, B. 4.40; Geide, B. 5.—; Mönchberg, B. 48.72, E. 6.—, Z. 4.—; Offenbach, B. 64.—, E. 0.50, D. 1.50; Birges, B. 65.56, Z. 3.—, D. 3.50; Heilbronn, B. 6.—; Leipzig I, B. 820.—; Alsenz, B. 156.25, E. 2.50, D. 5.25, Z. 86.—; Erfurt, B. 8.50, Z. 46.—; Gießelstadt, B. 18.80, E. 2.—; Annweiler, B. 20.—; Klein-Seubach, E. 16.—, B. 8.96; Kellbra, B. 14.50, E. 0.50; Schönberg, E. 5.—; Reinheim, B. 64.—; Leipzig (Stemann), B. 1.20; Hannover (Kruze), B. 4.60; Pflagwitz-Löwenberg, B. 18.—; Brandenburg, B. 64.—, Z. 10.—; Baugen, B. 28.80; Reichenbach, B. 61.60, E. 22.—, Z. 20.—, D. 1.50, H. 2.50, St. 1.50, Br. 1.—, F. 0.50; Kiefersfelden, B. 80.—, Z. 7.50, Futterale 8.—; Colmar, B. 64.—, Ers. 1.25, Ins. 1.—; Seelmauern, B. 16.88; Dornreichenbach, B. 8.85; Börsned, B. 4.—; Grünfeld, B. 128.—, Z. 20.—, Futterale 2.—; Oldenburg, B. 101.92; Gießelbach, B. 3.75; Achim, B. 2.—; Ijehoe, B. 1.60; Gießelbach, B. 68.04, E. 9.—, D. 2.25, Z. 3.—, Ins. 4.80; Reundorf II, H. 560.75, Z. 25.—; Strehlen, B. 170.64, E. 10.50, Z. 4.50; Gooß, B. 128.—; Hochspeier, B. 56.—, E. 11.50, Ers. 1.50, D. 5.—, Z. 10.—; Kaufholz, E. 10.—, Z. 10.—; Elmshorn, B. 7.—; Mylau, B. 4.10; Jever, B. 2.50; Kaffel, B. 24.—; Göttingen, B. 56.—, D. 1.25, Z. 8.—; Meß, B. 80.60.
Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.
Freiburg (Baden). Am 14. Oktober fand eure Versammlung statt und am 30. geht hier erst ein umfangreicher Bericht ein. Wir lehnem denselben ab. Da diese Nummer konnte der Bericht nicht mehr eingerückt werden, und für die nächste ist derselbe veratet. — Weismar. Der Bericht ist ohne öffentliches Interesse.

Anzeigen.

Hobelbandstahl in vorzüglichster Qualität

Harte Steinbauerbleistifte

echt Rehbach'sches Fabrikat

Steinbauerbesen mit und ohne Griff, aus bestem Material

empfehlen zu billigsten Preisen

Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

Köln a. Rh.
Zentralverkehr der Steinarbeiter.
Empfehle den zugereisten Kollegen mein Gast- und Logierhaus. **Fremdliche Kosalitäten. Schöne Zimmer mit guten Betten von 40 Pfg. an.**
Gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung wird jedem zugesichert.
Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll
Heinrich Hompesch
Rämmersgasse 18.
3.—]

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Koalitionsrecht und korporativer Arbeitsvertrag.

Auf der kürzlich in Mannheim abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik drehte es sich bei demjenigen Teil der Beratungen, der sich an einen Vortrag angeschlossen, den der alte, bereits seit Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts für eine bessere, den Arbeitern günstigere Ausgestaltung des Koalitionsrechts kämpfende und deshalb von den Arbeitern hochgeschätzte Gelehrte, Professor Lujo Brentano, hielt, im wesentlichen um die Frage des korporativen Arbeitsvertrags und einer gerechteren Ausgestaltung des Koalitionsrechts, deren Lösung im zeitgemäßen Sinne auf jener Tagung manche Widerfacher erstanden.

Der Inhalt dieser Beratungen bietet des Interessanten und Lehrreichen so viel und ist deshalb für unsere Leser so beachtenswert, daß wir es uns nicht versagen können, auf die wichtigsten Momente dieser allerdings rein akademischen Verhandlungen einzugehen.

Schon die Art der Zusammenfügung dieser Versammlung, die hinsichtlich ihres Personenkreises aus den Vertretern und Verfechtern der verschiedenen, sich gegenseitig bekämpfenden sozialpolitischen Richtungen bestand, mußte ganz natürlich zur Befundung von Anschauungen führen, die trotz des akademischen Charakters der Beratungen ein weit über diese Kreise hinausreichendes Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Unter den Teilnehmern an dieser Versammlung des Vereins für Sozialpolitik sind uns einige recht wohlbekannt. So z. B. der in der Zeit des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet, dieser großen, aus den bestehenden mißlichen Verhältnissen geborenen Bewegung nicht sehr wohlgefällig, oft genannte Bergmeister Engel, noch mehr der durch seine scharfmacherischen Anschauungen und Bestrebungen sehr bekannte Dr. Tille aus St. Johann und andre, denen zum Teil als Antipoden auf dem Gebiet der bürgerlichen Sozialpolitik außer Professor Brentano die Herren Geheimrat Dr. Kottenburg, Professor Weber aus Seidelberg, Dr. Harms aus Lüdingen, Arbeitersekretär Giesberts und andre gegenüberstanden.

Professor Brentano hatte sich zu einem vor dieser Versammlung zu haltenden Vortrag das Thema: Die Arbeitsverhältnisse in den privaten Niesenbetrieben erwählt, dem er die folgenden Leitätze zugrunde legte:

1. Ersetzung der Ausnahmebestimmung des § 153 der Gewerbeordnung durch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs über körperlichen Zwang und Drohung.
2. Gesetzlicher Schutz des Sichkoalierens, nicht nur des Sichtkoalierens.
3. Der Erlaß von kasuistischen, zwingenden Vorschriften, durch welche der Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen als Machtmittel ausgeschlossen wird.
4. Die Statuierung eines Zwanges für Arbeiter, mit Vertretern der Organisationen der Gegenpartei über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln.
5. Zur Durchführung des Verhandlungszwanges die Bestimmung, daß Staatsaufträge und Arbeiten anderer öffentlicher Korporationen nur an Unternehmer vergeben werden dürfen, die sich verpflichten, alle Arbeitsstreitigkeiten in ihren Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Austrag zu bringen und die keinerlei Verbindung angehören, welche das Verhandeln mit Arbeitervertretern verweigert.
6. Zu dem gleichen Zweck muß für jedes Gewerbe eine Organisation der Arbeiter geschaffen werden, die unter Wahrung des Fortbestands der bestehenden Berufsvereine sämtliche Arbeiter des betreffenden Gewerbes umfaßt.
7. Die frei gewählten Vertreter beider Parteien, als welche auch Personen, die weder als Arbeitgeber, noch als Arbeiter dem Gewerbe angehören, gewählt werden können, haben unter Vorsitz eines Unparteiischen alle Streitfragen über abzuschließende Arbeitsverträge zu regeln. Als Unparteiischer hat, wo eine Wahl des letzteren durch die Parteien selbst nicht zustande kommt, der Vorsitzende des Gewerbegerichts des Bezirks zu fungieren.
8. Was im kollektiven Arbeitsvertrag (Massenvertrag) vereinbart wird, muß für alle an dem betreffenden Gewerbe Beteiligten die gleiche rechtliche Gültigkeit haben wie die Bedingungen des individuellen Arbeitsvertrags (Einzelarbeiterabkommen).

Das Für und Wider in den Beratungen jener Versammlung galt hauptsächlich der Frage, ob zwischen den Leitern der Niesenbetriebe oder der gewerblichen Betriebe überhaupt und ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen werden sollten, die sich auf die Gestaltung der gegenseitigen Verhältnisse, insbesondere der Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen.

Der Behandlung dieser Frage sowie aller seiner Theesen, deren Lösung für das gesamte gewerbliche Leben innerhalb der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung recht wohl möglich, wenngleich auch sehr schwierig ist, ließ der Vortragende eine ausgezeichnete Begründung zuteil werden, in der er auf das absolutistische Regiment in den privaten Niesenbetrieben hinwies, es verurteilte und aus der Verweigerung der Rechtsgleichheit, wie sie in diesen Betrieben den Arbeitern gegenüber zutage tritt, den Schluß zog, daß unter solchen Verhältnissen selbst die gesetzliche Anerkennung der Arbeiter-Berufsvereine ungenügend sei und sich unser Arbeitsvertragsrecht im unfertigen Zustande befinde.

Alles das, worauf der Vortragende in seinen Ausführungen hinwies, war ja durchaus nichts Neues. Wir wissen, was es mit der Freiheit des Arbeitsvertrags auf sich hat, den die Gesetzgebung zu einem Vertragsverhältnis „gleichmäßig freier Personen“ gemacht hat, dessen Freiheit eben nur in der Theorie besteht. Es ist den Arbeitern zwar gestattet, sich mit ihren, den gleichen Zielen

zustrebenden Arbeits- und Interessengenossen zu verbinden, um sich von den Unternehmern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern und gegebenenfalls durch Anwendung des letzten Mittels, des Streiks, zu erzwingen. Aber die praktische Anwendung dieses gegebenen Rechts und die „Freiheit“, sich dieses Rechts zu bedienen, belehrt uns jeden Tag aufs neue, daß der Gesetzgeber dieses Recht schutzlos gelassen hat, ja sogar der Anwendung dieses den Arbeitern „gewährleisteten“ Rechts Fehlführungen gelegt sind, die den Weg zu seiner Beschreitung für den Arbeiter geradezu als gefährlich erscheinen lassen, indem Justiz und Polizei ihres Amtes walten, selbst oft auch in den Fällen, wo der Gesetzgeber eine solche, den Interessen des Massenstaats dienende, willkürliche Interpretation des Gesetzes nicht gewollt hat, für „Straftaten“, die sich aus den Verhältnissen ergeben.

Alles das zu hören, mag natürlich für Leute, die sich auf den einseitigen Unternehmerstandpunkt stellen, nicht angenehm gewesen sein. Dem gab auch auf dieser Tagung ein Regierungsrat Ausdruck, indem er sagte, die Arbeitgeberverbände hätten gegen die Arbeiterorganisationen nichts einzuwenden, sie lehnten es aber ab, mit ihnen zu verhandeln; sie müßten darauf bestehen, nur mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Natürlich! Es ist dies nicht nur der Standpunkt des absoluten Herrtums, der unter Verhandeln oftmals das Dekretieren der Arbeitsbedingungen versteht, sondern es spricht auch aus diesen Worten die praktische Erfahrung, daß der einzelne Arbeiter, auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen, dem Unternehmer gegenüber beim Abschluß des Arbeitsvertrags stets im Nachteil ist. Daß es sich der Herr Regierungsrat nicht versagen konnte, hinsichtlich der freien gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auf den Parteitag in Jena zu verweisen, indem er meinte, daß die freien Gewerkschaften nicht Selbstzweck seien, sondern nur Hilfstruppen für die Sozialdemokratie werben sollten, ist wenig verwunderlich. Es verfolgten nach seiner Meinung auch andre Gewerkschaftsorganisationen meistens parteipolitische Zwecke. Uebrigens wozu auch Arbeiterorganisationen, wo doch von einer Sörigkeit im wirtschaftlichen Sinne nicht die Rede sein könne. Auch dem alten, durch die Praxis widerlegten Hinweis begegneten wir, daß in Beziehung auf die heimischen Produktionsverhältnisse und Bedingungen Rücksicht auf das Ausland und unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt genommen werden müßte. Deshalb könne nur der einheitliche Wille im Betriebe herrschen. Den Beweis dafür blieb er aber der Versammlung schuldig, daß alles das, was Professor Brentano in seinen Leitätzen niedergelegt und in seinen Ausführungen begründet hatte, notwendigerweise unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ungünstig beeinflussen müßte.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Inhalt aller der Versammlung vorgelegten Leitätze eingehen; es mag genügen, zu erklären, daß wir ihnen zustimmen. Wer wäre z. B. nicht der Meinung, daß der § 153 der Gewerbeordnung, der sich in seiner Anwendung als ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter darstellt, fallen müßte, weil es der Gesetzgebung schon heute nicht an Mitteln fehlt, strafwürdigen Handlungen entgegenzutreten. Heute sehen wir, daß sich derjenige eines besonderen gesetzlichen Schutzes zu erfreuen hat, der sich mit seinen Arbeitsgenossen nicht vereinigt und ihnen gegebenenfalls bei dem Bestreben zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hindernd in den Weg tritt.

Daß von den Freunden einer zeitgemäßen Sozialpolitik noch auf so manches hingewiesen wurde, was geeignet war, die wirtschaftliche Unfreiheit der Arbeiter trefflich zu illustrieren und auch den Unwert mancher sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, die mit wirklichen Wohlfahrtseinrichtungen nichts als den Namen gemeinsam haben, erkennen zu lassen, sei nur beiläufig erwähnt.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik ist sowohl von dem Referenten als auch von einigen auf dem Gebiete einer zeitgemäßen Sozialpolitik sich bewegendem Teilnehmern an jener Versammlung manches schöne belehrende und beachtenswerte Wort gesprochen worden. Die Wertschätzung mag man in den Worten Dr. Tilles finden: „Die Kathedersozialisten treiben zur Sozialdemokratie.“

Die Realisierung der Forderungen, wie sie in den Thesen enthalten sind, wird noch lange auf sich warten lassen. Das bezieht sich u. a. auch ganz besonders auf die Herbeiführung eines Zwanges zum Verhandeln zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bei ausgebrochenen gewerblichen Differenzen, was natürlich eine Aenderung der heute bestehenden Gesetzgebung auf diesem Gebiete involviert, die zwar gegebenenfalls den Zwang zum Erscheinen vor dem Einigungsamt, nicht aber den Zwang zum Verhandeln zwischen den Parteien kennt. Die von dem Referenten erörterte Frage zur Schaffung gewerblicher Zwangsorganisationen der Arbeiter bedürfte aber einer Lösung, die keine Gefahren für die Bewegungsfreiheit der Arbeiter oder Arbeitgeber mit sich bringt, sonst schließe das im Interesse der Arbeiter Gewollte in das Gegenteil um, wofür sich Beispiele aus den Arbeiterverhältnissen aufrichtens anführen ließen.

Die Festlegung der Rechtsverhältnisse für die Tarifverträge wäre gewiß notwendig, aber wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kommt es immer auf die Bestimmungen an, die in die Verträge aufgenommen werden sollen. Ob diese Bestimmungen für die eine oder die andre Partei günstig oder ungünstig sein werden, ist natürlich von dem Verhandeln an sich ganz unabhängig, sondern richtet sich in jedem Falle nach den Machtmitteln der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmervereinigungen. Trotz des Abschlusses von Tarifverträgen wird es — das liegt in der sozialen Stellung zwischen Unternehmern und Arbeitern — zu Lohnkämpfen kommen. Diese Kämpfe im Interesse des Gemeinwohls ihre Schärfe zu nehmen und, sind sie einmal ausgebrochen, zwischen den streiten-

den Parteien einen modus vivendi zu schaffen, ist das Bestreben aller Einsichtigen.

Die ersten Anätze zu einer solchen Regelung der Dinge, wie sie dem Referenten vorschwebte, sind bereits heute schon in den Tarifverträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorhanden. Abmachungen, die zwar durch die Umstände, meistens erst durch den Kampf, herbeigeführt worden sind, aber nur auf der freien Entschließung der beteiligten Kreise beruhen.

Wenngleich auch die Ausführungen des Professors Brentano auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim von seinen Gegnern als „sozialmoralistisch“ bezeichnet worden sind, so mag sie hierbei doch das Gefühl beschließen haben, daß die Zeiten des absoluten Herrtums auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens zwischen Arbeitern und Unternehmern so ziemlich vorüber sind, und an die Stelle der Alleinherrschaft eine Teilung der Gewalten eintreten muß. Dieser Stand der Dinge kann aber, trotz aller Bemühungen wohlmeinender bürgerlicher Sozialpolitiker, nicht früher eintreten, als bis die Arbeiter durch eine bessere, machtvollere Ausgestaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisationen die Voraussetzung hierfür werden geschaffen haben.

Die Streiks im Jahre 1904.

II.

Die Angriffstreiks.

Im Jahre 1904 wurden 886 Angriffstreiks, gleich 54,5 Prozent der gesamten Streiks und Aussperrungen geführt, von denen 19 am 1. Januar 1905 noch nicht beendet waren. Beteiligt waren an den Angriffstreiks 79 085 männliche und 2342 weibliche, zusammen 81 427 Personen. Der Verlust an Arbeitszeit konnte mit 1 254 500 Arbeitstagen, wovon 39 276 Tage auf die weiblichen Beteiligten entfallen, für 72 560 von den 81 427 Beteiligten festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitslohn betrug für die 72 560 Beteiligten 4 901 207 Mk. Vorausbildung wurden für diese Streiks 3 121 709 Mk.

Von den Streiks wurden 24 mit 1095 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Erfolgreich waren von diesen Streiks 17, teilweise erfolgreich 3. Volle Erfolg erzielten 556, teilweisen Erfolg 260 Streikende. Um Lohn-erhöhung wurden 480 Streiks geführt, wovon 292 mit 21 805 Beteiligten mit vollem Erfolg und 103 mit 11 245 Beteiligten mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet wurden. 303 Streiks fanden statt zur Durchführung von Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung. Von diesen endeten 160 mit vollem und 97 mit teilweisem Erfolg. Volle Erfolg hatten 14 127, teilweisen Erfolg 12 139 Streikende. Die weiteren 79 Angriffstreiks wurden wegen Durchführung der politischen und gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften, wegen Beilegung mißliebiger Personen, oder aus andern Ursachen geführt. Insgesamt waren von den Angriffstreiks 57,4 Prozent erfolgreich und 11,6 Prozent teilweise erfolgreich. Volle Erfolg erzielten bei den Angriffstreiks 37 882 und teilweisen Erfolg 24 428 Streikende. In den 15 Jahren von 1890 bis 1904 sind 4606 Angriffstreiks = 50,5 Prozent aller Streiks zu verzeichnen. Beteiligt waren an diesen Streiks 589 274 Personen. Vorausbildung wurden für die Streiks 17 661 409 Mk. Erfolgreich waren 2245 = 51,5 Prozent, teilweise erfolgreich 1250 = 28,7 Prozent und erfolglos 864 = 19,3 Prozent dieser Streiks. Von 1900 bis 1904 war für die in diesem Zeitraum geführten 2583 Angriffstreiks mit 277 388 Beteiligten ein Verlust an Arbeitszeit von 4 129 390 Arbeitstagen zu verzeichnen.

Seit dem Jahre 1900 können nähere Angaben über den Erfolg, welchen die Beteiligten bei den Streiks insgesamt und bei den einzelnen Arten der Streiks hatten, gemacht werden. In der folgenden Tabelle sind für die letzten 5 Jahre die Ergebnisse in absoluten und Prozentzahlen für die Angriffstreiks im allgemeinen und für die Streiks, die um Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung geführt worden sind, dargestellt.

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der Beteiligten	Volle Erfolg		Teilweisen Erfolg		Gesamt	Prozent		
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent				
									Streiks	Beteiligte
Angriffstreiks.										
1900	514	86 786	287	46,1	27 356	31,5	161	31,3	33 088	38,1
1901	291	22 761	109	37,4	6 487	28,5	92	31,6	7 241	31,8
1902	289	32 659	117	40,4	8 014	24,5	71	25,7	17 556	53,7
1903	603	53 763	281	46,8	17 042	50,3	154	25,5	22 379	41,6
1904	886	81 427	509	57,4	37 882	46,5	213	24,0	24 428	30,0
Sa.	2583	277 388	1253	48,5	96 781	34,9	700	27,1	104 692	37,7
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4 118	11	68,7	1 291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	1 88	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100	6	100	—	—	—	—
1903	35	1 241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1 095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
Sa.	59	6 648	39	66,1	1 980	29,8	8	13,6	414	6,2
Lohn-erhöhung.										
1900	204	31 081	95	46,6	13 568	43,7	64	31,4	10 784	34,7
1901	127	11 323	55	43,3	4 127	36,4	34	26,7	3 705	32,7
1902	185	17 899	87	48,9	6 023	33,6	41	23,0	6 700	37,4
1903	323	27 918	163	50,4	7 347	26,3	85	26,3	14 264	51,1
1904	480	44 691	292	60,9	21 805	48,8	103	21,5	11 245	25,2
Sa.	1319	132 912	692	52,5	52 870	39,8	327	24,8	46 698	35,1
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung.										
1900	240	49 250	104	43,3	11 169	22,7	88	36,6	21 827	44,3
1901	108	6 316	37	34,3	1 815	28,7	51	47,2	3 254	51,5
1902	60	13 587	17	28,3	1 476	10,8	26	43,4	10 492	77,2
1903	209	22 584	85	40,9	8 596	38,0	57	27,2	7 597	33,6
1904	308	31 327	160	52,8	14 127	45,1	97	32,0	12 139	38,7
Sa.	920	123 064	408	43,8	37 183	30,2	319	34,7	55 309	44,9

In den letzten fünf Jahren sind die Streiks zum größten Teil um Lohn-erhöhung geführt, nämlich 1319 Streiks mit 132 912 Beteiligten, während bei 920 Streiks mit 123 064 Beteiligten Verkürzung der Arbeitszeit und Lohn-erhöhung und bei 59 Streiks mit 6848 Beteiligten nur Arbeitszeitverkürzung gefordert wurde; jedoch waren von den letzteren 68,1 Prozent erfolgreich, während 52,5 Prozent der Streiks um Lohn-erhöhung und 43,8 Prozent der Streiks um Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung erfolgreich waren.

